

GESUCH um Bewilligung von Grabarbeiten



GesuchstellerIn: Name/Vorname:

Adresse:

Telefon-Nr.:

Adressaten/

Adressatinnen:

Strassen-
eigentümerin: Einwohnergemeinde Zunzgen

BauherrIn:

Bauleitung:

UnternehmerIn:

Beschreibung

des Aufbruches: Ort:

Zweck:

Länge: Fahrbahn Trottoir
.....mm

von von

bis bis

Best. Belagsart:

Verdichtungsmittel
für Auffüllmaterial:

Aufbruchbeginn:

Ende der Arbeiten:

Absperrung der Strasse für Fahrverkehr wird beantragt: JA NEIN (*)

Datum:

Unterschrift GesuchstellerIn:

.....

(*) Zutreffendes ankreuzen

Beilagen: - Situationsplan Mstb. 1:

-

BEWILLIGUNG

Die Bewilligung zur Ausführung der vorstehend umschriebenen Grabarbeiten wird unter folgenden Bedingungen erteilt:

1. Elektrizitätswerk Elektra Basel-Landschaft, Liestal
Telekommunikation (Fernsehen/Radio) EBLCom, Liestal
Wasserversorgung Gemeinde Zunzgen
Kanalisationsdienst Gemeinde Zunzgen
Vermessungsamt (Grundbuchgeometer) Kreisgeometerbüro Sissach
Leitungskataster Berchtold + Tosoni AG, Sissach
(Ihr ist das Einmessen aller Werkleitungen, soweit in den Boden verlegt, vor dem Wiedereinfüllen der Kabelgruben zu melden und zu beantragen).

2. Die Vorschriften über die Ausführung von Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet (Norm SN 640 538 a) sind strikte einzuhalten. Sie gehen anderslautenden Bestimmungen des Werkvertrages vor. Entgegenstehende bundesrechtliche Vorschriften (Elektrizitätsgesetz usw.) und PTT-Bauvorschriften bleiben vorbehalten.

3. Vor dem Ausführen der Belagsarbeiten sind mit dem Strasseneigentümer die Instandstellungsflächen abzugrenzen.

4. Bei der definitiven Instandstellung ist folgender Belagsaufbau erforderlich:

	Sorte	Dicke Trottoir	Dicke
Fahrbahn			
Koffer	Wandkies	300 mm	400 mm
Tragschicht	AC T 16	60 mm	80 mm
Verschleisschicht	AC 8	20 mm	30 mm

Evtl. Mehrstärken im Vergleich zum vorbestandenem Zustand gehen auf Kosten des Strasseneigentümers.

5. Besondere Bedingungen:

- Die Strasse ist wieder einwandfrei herzustellen.
- Bis zur Teerung ist die Verschleisschicht mit einem Mergelbezug vorzunehmen.
- Sollte sich der eingedeckte Graben innerhalb eines Jahres senken, wird dies durch die Gemeinde gegen Verrechnung in Ordnung gebracht.

Zunzgen, 17.10.2019

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT ZUNZGEN

Gemeindepräsident Gemeindeverwalter

Hans-Rudolf Wüthrich Cristiano Santoro